

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäfts- und Buchungsbedingungen sollen helfen, allen Gästen den Aufenthalt im Sportpark so angenehm wie möglich zu gestalten. Sie sind Gegenstand sämtlicher Nutzungsverhältnisse und sollen helfen, etwaige Differenzen auf möglichst einfache Weise vorzubeugen.

1. Geltungsbereich der AGB

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäfts- und Buchungsbedingungen gelten für alle von der Sportpark Dresden GmbH geführten Anlagen. Darüber hinaus sind auch die innerbetrieblichen Vorschriften wie die Hallen- & Studioordnung zu beachten.

2. Allgemeine Benutzungsvorschriften

Mit dem Betreten der Außen- und Innenanlagen des Sportpark Dresden erkennt der Mieter, Mitspieler, Mitglied oder Besucher die hier geltenden und aushängenden AGB des Sportpark Dresden an und verhält sich entsprechend.

3. Vermietung der Sportanlagen

3.1. Allgemeines

Jede Buchung (ob telefonisch, schriftlich, online oder vor Ort) stellt den Abschluss eines Mietvertrages dar, dem die AGB zu Grunde liegt. Die Zuweisung der einzelnen Plätze bleibt dem Sportpark Dresden vorbehalten.

3.2 Einzelstunde

Buchungen von Einzelstunden erfolgen auf den Namen des Platzmieters und müssen vor Spielbeginn bezahlt werden. Sollte der Mieter die gebuchte Stunden nur teilweise nutzen, so entfällt der Anspruch auf Rückerstattung des Mietpreises. Wurde die Stunde noch nicht bezahlt, so wird dem Mieter der Mietpreis in Rechnung gestellt.

3.3 Stornierung

Verbindlich gebuchte Stunden (telefonisch, schriftlich, online oder vor Ort) können bis 24 Stunden vor Spielbeginn kostenfrei storniert werden. Bei einer späteren Absage werden 100% des regulären Mietpreises fällig.

3.4 Spieleinheit

Die Platzmiete berechnet sich pro Spieleinheit (Tennis=60min, Badminton/Squash/ Tischtennis = 45min). Maßgebend für den Spielbeginn und das Spielende sind die Uhren in der Anlage. Nach Ablauf der gebuchten Spielzeit ist der Platz pünktlich freizugeben. Das Betreten der Halle ist erst zur jeweils gebuchten Spielzeit möglich. Für den Fall, dass nach abgelaufener Spielzeit die Plätze weiter bespielt werden, ist der Sportpark Dresden berechtigt, für jede weitere angebrochene Spielzeit den jeweils gültigen Spieleinheitenpreis zu berechnen.

3.5 Preise

Die verbindlichen Mietpreise ergeben sich aus unseren aktuellen Preislisten und Nutzungsgebühren, welche online oder vor Ort einzusehen sind oder jederzeit angefordert werden können. Die Platzmiete umfasst den gemieteten Platz inkl. Licht und die Benutzung der Umkleiden und Duschen. Die Sauna stellt eine freiwillige Leistung des Sportpark Dresden dar, es besteht kein Nutzungsrecht, ausgenommen Inhaber einer speziellen Saunakarte.

3.6. Abonnements und Sonderveranstaltungen

Abonnements werden nur durch Abschluss eines schriftlichen Abonnementsvertrages entgegengenommen. Sie sind rechtsverbindlich und gelten für den abgeschlossenen Zeitraum. Die verbindlichen Abonnementpreise und Spielzeiten ergeben sich aus dem Vertrag.

Bei rechtzeitiger Absage einer Abonnentenspieleinheit (mindestens 24 Stunden vor Spielbeginn) erhält der Kunde eine Gutschrift, wenn die Spieleinheit neu vermietet werden kann. Gutschriften sind innerhalb von 4 Wochen nach dem im Abonnementvertrag vereinbarten letzten Spieltermin einzulösen, danach verfallen diese. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

3.7. Saisonzeiten

Im Tennis umfasst die Sommersaison den Zeitraum vom 1.5. bis zum 30.8. desselben Jahres. Die Wintersaison beginnt am 1.9. und endet am 30.4. des Folgejahres. Im Badminton und Squash gibt es keine Saisoneinteilung.

3.8. Öffnungs- und Spielzeiten

Die Öffnungszeiten der Anlagen sind durch Aushänge bekanntgegeben und von allen Besuchern einzuhalten.

4. Allgemeine Nutzungsregeln

Alle Sportflächen dürfen – ausschließlich von den Mietern – lediglich zur Ausübung des jeweiligen Sports unter Beachtung der allgemein anerkannten Sportregeln sowie der Hallen-/Studioordnung und ausschließlich in dafür vorgesehener Sportkleidung benutzt werden.

4.1 Sportbekleidung

Auf den Squash-, Badminton- und Tennisfeldern sind ausschließlich Sportschuhe mit hellen Sohlen (oder „non-marking“) erlaubt. Für eventuelle Schäden und Verunreinigungen haftet der Träger dieser Schuhe. Das Spielen oder Trainieren mit freiem Oberkörper ist nicht gestattet. Das An- und Ausziehen der Sportkleidung hat in den dafür vorgesehenen Umkleiden zu erfolgen und nicht auf den Sportanlagen oder in der Gastronomie.

4.2 Rauchen, Trinken und Essen

Das Rauchen ist innerhalb des Gebäudes untersagt. Im Außenbereich der Anlage sind die dafür vorgesehenen Bereiche zu nutzen. Der Verzehr von Speisen ist in den Sport-, Entspannungs- und den allgemeinen Aufenthaltsbereichen sowie Umkleideräumen untersagt. Das Mitbringen von eigenen Speisen und Getränken in das Restaurant ist nicht gestattet.

4.3 Schäden

Sämtliche Einrichtungen der Anlage sind funktionsgerecht und schonend zu behandeln. Geräte und Einrichtungen dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß verwendet werden. Der Mieter des Platzes bzw. jeder einzelne Benutzer haftet in vollem Umfang für alle von ihm verursachten Beschädigungen, Verunreinigungen oder Schäden an den Baulichkeiten, an Einrichtungsgegenständen und an Geräten, soweit es sich nicht um normalen Verschleiß oder Materialfehler handelt.

4.4 Tiere

Das Mitbringen von Tieren in die Anlage ist nicht gestattet.

4.5 Lehrbetrieb/Trainertätigkeit

Die Ausübung jedweder Lehr- oder Trainertätigkeit ist nur in Verbindung mit dem offiziellen Unterrichtsprogramm des Sportpark Dresden oder im Rahmen einer ausdrücklichen Genehmigung möglich. Trainings- und Lehrveranstaltungen dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung durchgeführt werden.

5. Hausrecht

Das Hausrecht üben ausschließlich die Betreiberin (Sportpark Dresden GmbH) und die von dieser beauftragten Mitarbeiter der Sportanlage aus, deren Anweisungen unverzüglich Folge zu leisten ist.

6. Haftungsausschluss

Eine Haftung der Anlage für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Sachen, Wertgegenstände und Geld wird ausgeschlossen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Studios zurückzuführen. Das Studio haftet nicht für selbstverschuldete Unfälle.

7. Zuwiderhandlung

Sollte es aufgrund von Verletzungen dieser Geschäfts- und Buchungsbestimmung und/oder Nutzungsvereinbarung sowie der Hallen-/Studioordnung notwendig sein, kann der Betreiber den Ausschluss von der weiteren Spiel- und Trainingsnutzung verfügen, jedoch ohne den Nutzer von der Verpflichtung zur Zahlung des jeweiligen gültigen Mietpreises zu befreien. Weitergehend ist die Betreiberin berechtigt, ein Hausverbot zu erteilen. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge/Mietpreise für die ausgeschlossene Nutzung besteht nicht. Die Geltendmachung von weitergehendem Schadenersatz und anderen gesetzlichen Ansprüchen bleibt vorbehalten.

8. Datenschutz

Die Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Kunden erfolgt unter Beachtung der DSGVO.

Die Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Kundendaten erfolgt ausschließlich, soweit dies für die Ausführung und Abwicklung der Vertragsbeziehung mit dem Kunden erforderlich ist und solange die Sportpark Dresden GmbH zur Aufbewahrung dieser Daten gesetzlich verpflichtet ist. Eine Übermittlung von personenbezogenen Kundendaten an Dritte erfolgt nur nach ausdrücklich erklärter Einwilligung des Kunden, es sei denn die Sportpark Dresden GmbH ist zur Herausgabe der Daten verpflichtet.

Die Erhebung, Übermittlung oder sonstige Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Kunden zu anderen als den hier genannten Zwecken ist nicht gestattet und findet seitens der Sportpark Dresden GmbH nicht statt. Alle weiteren Regelungen finden Sie in unserer separaten Datenschutzerklärung – online abrufbar und am Empfang aushängend.

Wie der Nutzer/Gast anhand der Hinweisschilder im Objekt erkennen kann, wird die Anlage teilweise videoüberwacht. Die Speicherung der Daten beträgt maximal 72 Stunden und werden anschließend gelöscht.

9. Verbraucherstreitbeilegungsverfahren

Der Sportpark Dresden ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Nutzungsordnung rechtsunwirksam sein oder nicht angewendet werden können, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Stattdessen gelten Regelungen, die den beabsichtigten Zweck am ehesten erreichen

HALLENORDNUNG

Geltungsbereich und Zweck

Die Hallenordnung gilt für den Tennis-, Badminton, Squash- und Tischtennisbereich. Sie soll allen Nutzern einen angenehmen Aufenthalt garantieren. Darüber hinaus gilt die allgemeine Geschäfts- und Buchungsordnung.

1. Respektvoller Umgang

Ein respektvoller Umgang unter allen Sportlern ist die Grundvoraussetzung für eine angenehme Atmosphäre. Verhalten Sie sich bitte stets so, dass Sie andere Besucher nicht stören oder belästigen.

2. Einchecken und Auschecken

... ist aus Versicherungsgründen wichtig. Besonders in einem Notfall müssen wir wissen, wer im Haus ist. Vergiss also bitte nie, Dich nach Deinem Training auszuchecken. Das An- und Abmelden erfolgt im Foyer.

3. Bezahlung vor Spielbeginn

Gebuchte Spielflächen zahlen Sie vor Spielbeginn am Empfang. Die Lichtsteuerung erfolgt dann automatisch.

4. Abriebfeste Sportschuhe

Die Spielflächen dürfen nur mit sauberen, abriebfesten Sportschuhen mit hellen bzw. „non-marking“ Sohlen (Tennisschuhe mit Profil gewünscht) betreten werden. Straßen- oder Sandplatzschuhe sind generell untersagt. Vor der Tennishalle steht ein Regal für Ihre Straßenschuhe bereit.

5. Dauer der Spieleinheit

Eine Spieleinheit bei Badminton, Squash oder Tischtennis dauert 45 Minuten und beim Tennis inklusive der Platzreinigung 60 Minuten, wobei die Hallenuhr maßgebend ist.

6. Handys

Handys sollten beim Sport lautlos gestellt sein. Bitte nehmen Sie Rücksicht und lassen Sie Ihr Handy am besten direkt im Spind.

7. Trinken & Essen

Trinken ist beim Sport sehr wichtig. Aus Sicherheitsgründen sind Glasflaschen und alkoholische Getränke aber in den Hallen generell untersagt und nur farblose Getränke erlaubt. Essen ist in den Hallen nicht gestattet. Sie können sich stattdessen gern in unserem Restaurant Südhöhe 28 vor oder nach dem Sport stärken.

8. Rauchen

Rauchen ist in allen Gebäuden des Sportparks untersagt.

9. Pleiten, Pech und Pannen

Pleiten, Pech und Pannen passieren jedem von uns. Grundsätzlich sind die Hallen und alle Einrichtungen funktionsgerecht und schonend zu behandeln und die Mieter haften in vollem Umfang für alle von ihnen verursachten Beschädigungen und Verunreinigungen soweit es sich nicht um normalen Verschleiß oder Materialfehler handelt. Sollte Ihnen ein Missgeschick passieren, seien Sie bitte so fair, den Schaden zu melden.

10. Lehr- oder Trainertätigkeit

Lehr- oder Trainertätigkeit ist nur in Verbindung mit dem offiziellen Unterrichtsprogramm des Sportpark Dresden oder im Rahmen einer ausdrücklichen Genehmigung gestattet.

11. Trainingsmaterialien

Auf den Plätzen befindliche Trainingsmaterialien sind Eigentum des Sportparks und nicht für den öffentlichen Gebrauch bestimmt.

12. Sportparkmitarbeiter

Die Sportparkmitarbeiterinnen und -mitarbeiter möchten allen Sportlern einen angenehmen Aufenthalt ermöglichen. Wenn etwas falsch läuft, dann müssen sie Abhilfe schaffen. Ihre Anweisungen sind daher bindend.

STUDIOORDNUNG

Geltungsbereich und Zweck

Die Studioordnung gilt für den Fitnessbereich. Sie soll allen Mitgliedern einen angenehmen Aufenthalt garantieren. Darüber hinaus gilt die allgemeine Geschäfts- und Buchungsordnung.

1. Respektvoller Umgang

... untereinander ist die Grundvoraussetzung für eine angenehme Atmosphäre. Verhalte Dich bitte so, dass sich andere Besucher nicht gestört oder belästigt fühlen. Bitte blockiere keine Geräte mit dem Handtuch und gib sie auch in Deinen Trainingspausen fairerweise frei.

2. Einchecken und Auschecken

... ist aus Versicherungsgründen wichtig. Besonders in einem Notfall müssen wir wissen, wer im Haus ist. Vergiss also bitte nie, Dich nach Deinem Training auszuchecken. Das An- und Abmelden erfolgt im Foyer.

3. Schmutz und Schweiß

... tragen nicht zu einer angenehmen Atmosphäre bei. Nutze bitte stets ein ausreichend großes Handtuch als Unterlage auf allen Geräten und achte auf frische Trainingskleidung. Die Cardiogeräte reinigst Du bitte nach jeder Nutzung mit Desinfektionsmittel.

4. Ordnung

... ist das halbe Leben. So findet sich jeder schnell zurecht. Gewichte, Pezzibälle, Balancekissen, Gymnastikmatten etc. gehören wieder dorthin, wo Du sie vorgefunden hast.

5. Glasflaschen

... solltest Du zu Hause lassen. Um die Sicherheit aller unserer Sporttreibenden zu gewährleisten und den Unfallverhütungsvorschriften zu genügen, sind Glasflaschen in der gesamten Anlage verboten.

6. Handys

... sollten beim Training lautlos gestellt sein. Auch übermäßiges, lautes Telefonieren stört die anderen. Bitte nimm Rücksicht und lasse das Handy am besten im Spind.

7. Handtuch, Duschbad, Badelatschen

... sind bei jedem Besuch mitzubringen und selbstverständlich auch zu benutzen. Vor dem Saunabesuch bitten wir Dich, stets zu Duschen.

8. Schmerzen und Verletzungen

... sind keine Schande. Wir sind die Spezialisten, die Dir helfen können und wollen. Wende Dich also bei gesundheitlichen Fragen und Problemen bitte vertrauensvoll an Dein Trainerteam.

9. Pleiten, Pech und Pannen

... passieren jedem von uns. Grundsätzlich sind alle Geräte und Einrichtungen pfleglich zu behandeln. Sollte dir mal ein Missgeschick passieren, sei bitte so fair, uns den Schaden zu melden – es gibt ja Versicherungen!

10. Öffnungszeiten

... findest Du immer am Empfang ausgehangen. Änderungen – z. B. bei Veranstaltungen oder an Feiertagen – werden stets rechtzeitig bekanntgegeben.

11. Fit&Play

... heißt, spontan kostenfrei Badminton/Squash/Tennis/Tischtennis spielen zu können. Bitte beachte dabei, dass erst 30 Minuten vor Spielbeginn der Platz fest gebucht werden kann. Spielpartner zahlen die Hälfte der Platzmiete, sofern nicht Fit&Play-Mitglied. Die Ausleihe von Schlägern ist natürlich kostenfrei. Bälle kannst du käuflich erwerben oder selbst mitbringen.

12. Sportparkmitarbeiter(innen)

... möchten allen Mitgliedern einen angenehmen Aufenthalt ermöglichen. Wenn etwas falsch läuft, dann müssen wir Abhilfe schaffen. Unsere Anweisungen sind daher bindend.
